

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 20.02.2025

TOP 2: Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Rückkauf eines Gewerbegrundstücks im Neuneck

Der vertraglichen Baupflicht (Beginn der Bebauung innerhalb von 3 Jahren, Fertigstellung innerhalb von 5 Jahren) ist der Eigentümer nicht nachgekommen.

Die Verwaltung schlägt vor, gegenüber dem Eigentümer das im Kaufvertrag festgelegte Wiederkaufsrecht auszuüben, damit das Grundstück zu gegebener Zeit von der Gemeinde an einen Interessenten verkauft werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, von ihrem im Kaufvertrag eingeräumten Wiederkaufsrecht Gebrauch zu machen.

Die Verwaltung wird beauftragt die entsprechende Umsetzung (Notartermin, Rückkauf etc.) zu verfolgen.

TOP 4: Landessanierungsprogramm "Ortskern II" - Gebietserweiterung

Sachstandsbericht:

2. Gebietserweiterung

Aufgrund eines formalen Fehlers muss die zweite Gebietserweiterung nochmals beschlossen werden.

3. Gebietserweiterung

Mit dem Zuwendungsbescheid des Regierungspräsidiums Freiburg wurde das Gebiet „Ortskern II“ in das Bund-Länder-Programm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASP)" mit einem Gesamtförderrahmen in Höhe von 1.000.000,- € aufgenommen.

In der Gemeinderatssitzung vom 27.04.2017 wurde die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets (Satzungsbeschluss) sowie die weiteren erforderlichen Beschlüsse gefasst und am 11.05.2017 im Mitteilungsblatt öffentlich bekannt gemacht. Am 11.10.2018 wurde das Sanierungsgebiet erweitert. Die öffentliche Bekanntmachung hierzu erfolgte am 08.11.2018. Die zweite Erweiterung wird in der heutigen Sitzung nochmals beschlossen.

Aus den städtebaulichen Sachverhalten ergeben sich Überlegungen, das bestehende Sanierungsgebiet erneut zu erweitern. Die hierzu gestellte Anfrage beim Regierungspräsidium Freiburg wurde genehmigt.

Hintergrund ist die Schaffung des „Aktivpark“, eine bewegungsbezogene Gemeinschaftsfläche. Auf dem Gelände soll durch die Gemeinde als Eigentümerin ein Ort entstehen, der für alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde nutzbar ist – ein Teil wird auch von Vereinen genutzt. Die Gesamtkosten des Vorhabens liegen bei ca. 380.000 €. Durch die Umsetzung der Maßnahme wird ein wesentliches Sanierungsziel umgesetzt, die Aufwertung der öffentlichen Bereiche. Im bisherigen Sanierungsgebiet selbst gibt es kaum Aufenthaltsflächen.

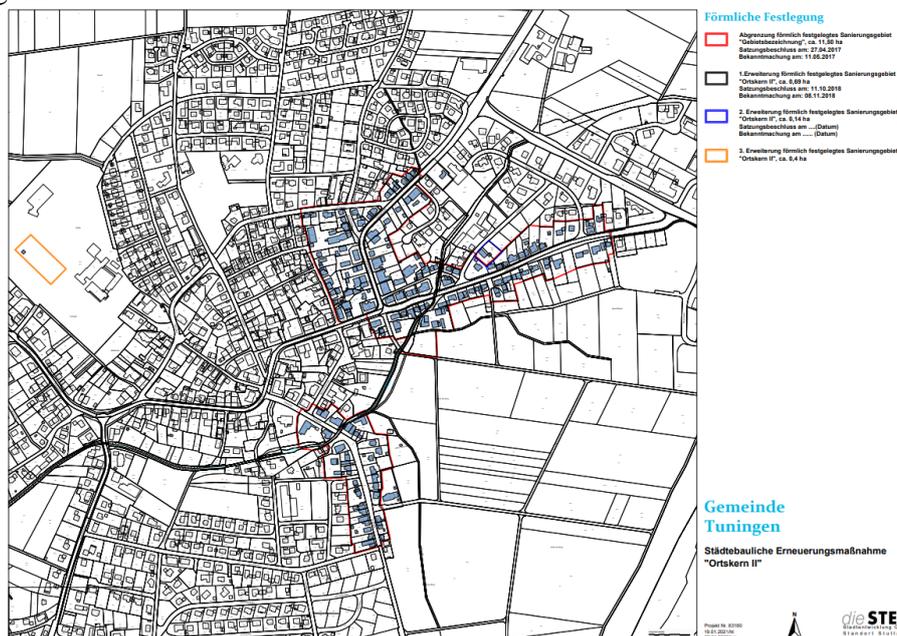
Durch das Vorhaben wird die Lebensqualität der Menschen in Tuningen erheblich verbessert und ein sinnvoller Beitrag für Gesundheit und Wohlbefinden geleistet. Inhaltlich handelt es sich um ein klassisches Stadterneuerungsvorhaben, das einen tollen Mehrwert für alle Menschen vor Ort- und aufgrund des geplanten Pumptracks wahrscheinlich auch überörtlich schafft.

Grundvoraussetzung für eine Förderung ist allerdings, dass sich das Grundstück bzw. die Fläche, auf der der Aktivpark entstehen soll im Sanierungsgebiet befindet. Dies ist derzeit noch nicht gegeben. Aus diesem Grund ist eine Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern II“ erforderlich.

Beschlussvorschlag:

1. Zur Erweiterung des Sanierungsgebiets „Ortskern II“ wird die Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern II“ um den im Lageplan zur 2. Gebietserweiterung mit blauer Linie markierten Bereich (Flurstücke 2106 und 2106/1) ergänzt.

2. Zur Erweiterung des Sanierungsgebiets „Ortskern II“ wird die Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern II“ um den im Lageplan zur 3. Gebietserweiterung mit der orange markierten Umrandung markierten Bereich ergänzt.



Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

TOP 5: Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Tuningen

Die Neufassung der Friedhofssatzung ist ein Thema, welches die Gemeindeverwaltung schon seit längerem beschäftigt. Aufgrund der Dringlichkeit vieler anderer Themen musste die Überarbeitung allerdings immer wieder zurückgestellt werden. Nun konnte die aufwändige Überarbeitung aber endlich in Angriff genommen werden.

Die Satzung soll zum 01.03.2025 in Kraft treten. Die Friedhofsbroschüre soll schnellstmöglich auf den neuesten Stand gebracht werden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die überarbeitete Friedhofssatzung und die in der heutigen Sitzung dargestellten Anpassungen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
